Fliegende Bauten – Aufstellung von Festzelten

Die Abnahme des Festzeltes soll frühzeitig mit dem Landratsamt Miltenberg vereinbart werden. Hierfür ist das Prüfbuch mit gültiger Ausführungsgenehmigung notwendig (Art. 85, Abs. 5 BayBO).

Fehlende und nicht ordnungsgemäß eingebaute Erdnägel und Windverspannungen waren bei Abnahmen öfters Grund für Beanstandungen. Bitte achten Sie beim Aufstellen des Festzeltes darauf, das die Erdnägel und Windverspannungen gemäß Statik eingebaut werden. Die Erdnägel sind ein wichtiger Bestandteil zur Bodenverankerung und die Windverspannungen zur Aussteifung des Zeltes. Vom Prüfbuch abweichende Konstruktionen sind unzulässig und führen zum Erlöschen der Ausführungsgenehmigung.

Nach der Richtlinie über den Bau und Betrieb fliegender Bauten (2.6.1 FlBauR) sind Feuerlöscher vorzuhalten. Die für ihr Festzelt erforderliche Menge können sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen. Für den Küchenbereich ist ein Fettbrandlöscher oder CO_2-Löscher vorzuhalten.

<table>
<tr><th>Zeile</th><th>Überbaute Fläche (m²)</th><th>Erforderlicher Löschmitteleinheiten (kg)</th><th>Empfohlene Mindestanzahl der Feuerlöscher</th><th>Art der Feuerlöscher</th></tr>
<tr><td>1</td><td>bis 50</td><td>6</td><td rowspan="2">1</td><td rowspan="2"></td></tr>
<tr><td>2</td><td>bis 100</td><td>9</td></tr>
<tr><td>3</td><td>bis 300</td><td rowspan="4">3 weitere je 100 m²</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="6">Pulverlöscher mit ABC - Löschpulver</td></tr>
<tr><td>4</td><td>bis 600</td><td>2</td></tr>
<tr><td>5</td><td>bis 900</td><td>3</td></tr>
<tr><td>6</td><td>bis 1000</td><td>4</td></tr>
<tr><td>7</td><td>je weitere 500</td><td>12 weitere</td><td>1 weiterer</td></tr>
</table>

Da durch Pulverlöscher eine rauchähnliche Wolkenbildung entstehen kann, sind aus brandschutztechnischer Sicht Wasser- oder Schaumlöscher im Zeltbereich besser geeignet.

Rettungswege sind eine vorbeugende Maßnahme und unverzichtbarer Bestandteil ihrer Zeltgestaltung. Achten sie bitte darauf, daß die maximale Rettungsweglänge (2.2.2 FlBauR) und die ausreichende Breite (2.2.3 FlBauR) eingehalten werden. Rettungswege sind unbedingt freizuhalten.

- ☞ *2.2.2 FlBauR: Von jedem Platz muß ein Ausgang ins Freie in höchstens 35 m erreichbar sein. Der Weg von einem Tischplatz zu einem Gang, der als Rettungsweg dient, darf nicht länger als 5 m sein.*
- ☞ *2.2.3 FlBauR: Bei der Berechnung der Breite des Rettungsweges ist 1 m je 150 darauf angewiesene Personen zugrunde zu legen. Zwischenwerte sind zulässig. Die lichte Mindestbreite muß jedoch betragen für*

Gänge	*0,80 m*
Türen	*0,95 m*
alle übrigen Rettungswege	*1,20 m*

Ohne Nachweis der Bestuhlung sind auf je 1 m² Platzfläche (Tisch-, Sitz- und Stehplätze) zwei Personen zu rechnen.

Die notwendigen Ausgänge im Bereich von Rettungswegen sind mit Fluchtpiktogrammen nach Anlage 1 FlBauR zu versehen. Bitte verwenden sie hinterleuchtete Rettungswegkennzeichnungen wenn das Festzelt auch nach Einbruch der Dunkelheit betrieben werden soll. Die Nennbetriebsdauer der Leuchte muß bei Ausfall der Netzspannung eine Stunde betragen. Die Ausgänge sind so zu gestalten, daß sie jederzeit mit einem Handgriff ohne Schlüssel oder sonstiges Hilfsmittel zu öffnen sind. Die Aufschlagrichtung von Türen muß in Fluchtrichtung erfolgen.

Bei Zelten, welche größer als 200 m² sind oder mehr als 400 Personen Platz bieten, und auch nach Einbruch der Dunkelheit betrieben werden sollen, bauen sie bitte eine Sicherheitsbeleuchtung nach DIN VDE 0108 ein (5.5 FlBauR), damit sich ihre Gäste auch bei Stromausfall sicher zum Ausgang bewegen können.

☞ *5.5 FlBauR: Zelte mit mehr als 200 m² Grundfläche, die auch nach Einbruch der Dunkelheit betrieben werden, müssen eine Sicherheitsbeleuchtung nach Maßgabe der DIN VDE 0108 oder einer gleichwertigen technischen Bestimmung haben. Die Zusatzbestimmungen des Teils 8 dieser Norm sind einzuhalten.*

Abschließend möchten wir Sie darauf hinweisen, daß Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik außer Ordnungsmaßnahmen auch strafrechtliche Ahndungen nach sich ziehen können.

Bei Rückfragen stehen Ihnen im Landratsamt folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

☞ Bereich Miltenberg:
Herr Herkert Tel. 09371/501376
Herr Schmitt Tel. 09371/501377

☞ Bereich Obernburg:
Herr Kuhn Tel. 06022/6200636